



Deutsches
Stiftungs
Zentrum

Unternehmen(s-) Stiftung

Dr. Ambros Schindler

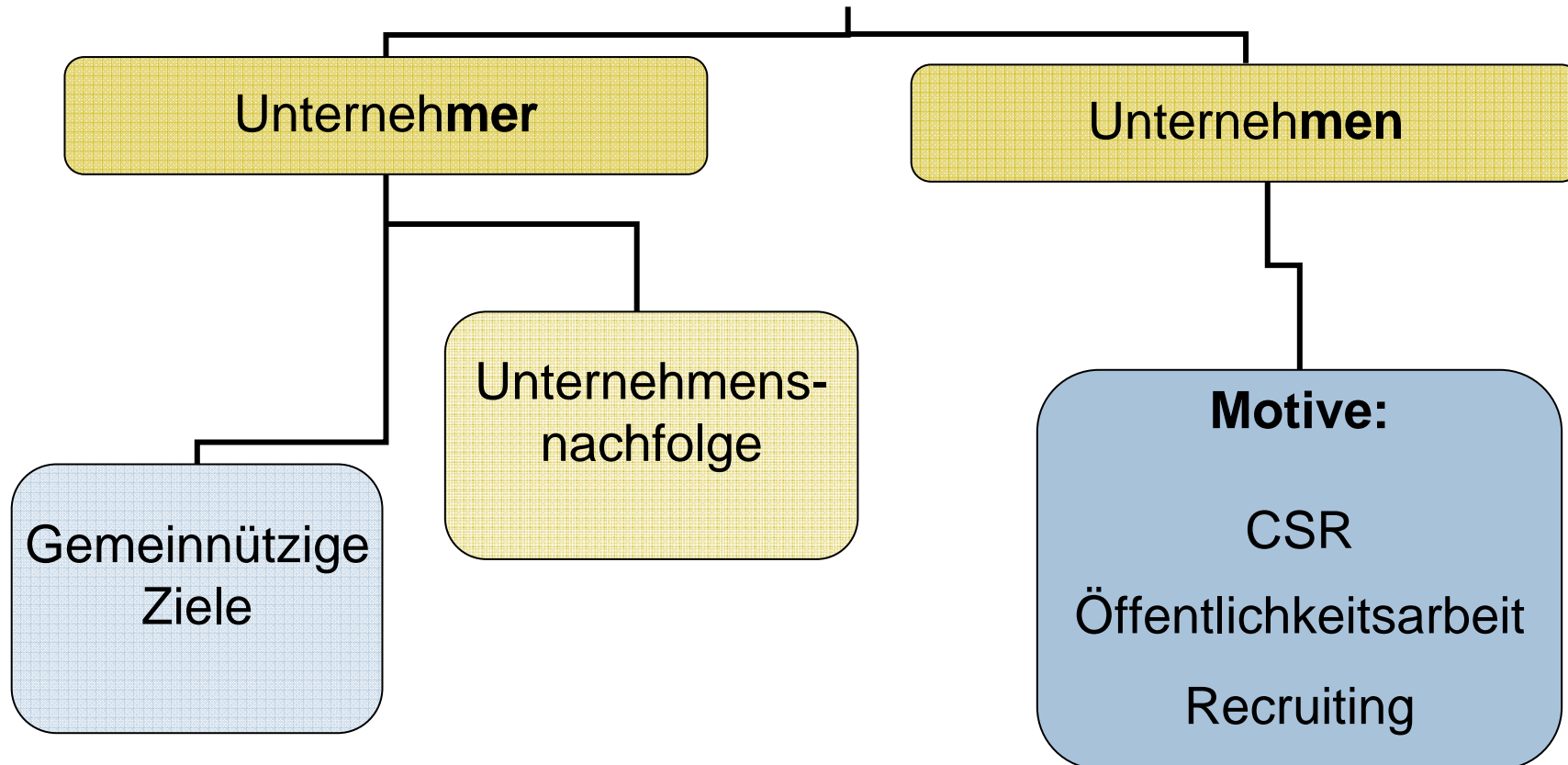
Deutsches Stiftungszentrum

im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen

3. Düsseldorfer Stiftertage - 25. Oktober 2008

Unternehmer / Unternehmen als Stifter

Stiftungserrichtung durch



Warum Stifter/Mäzen werden?

- Gesellschaftliche Verantwortung
- Dankbarkeit
- Persönliche Neigung
- Persönliche Betroffenheit
- Zeichen setzen, Anstifter als Idee
- Dauerhafte Förderung einer Sache



Maecenas

Freund des Augustus und Horaz
Förderer von Künstlern und Gelehrten

- **Erbrechtliche Gründe**
 - Keine Kinder, Adoption?
 - Große Zahl von Erben:
Atomisierung des Vermögens, Schneeballeffekt in der
Generationsfolge

- **Sicherung der Kapitalbasis für das Unternehmen**
 - Vermögensspaltung durch Erbgang: Gleiche Begünstigung,
Verminderung der Pflichtteilsansprüche, 10 Jahresgrenze
 - Kapitalabzugsrisiken durch Erben: Fehlende Unternehmensbindung,
Umlenkung in andere Investitionen oder in den Konsum
 - Senkung der Steuerlast

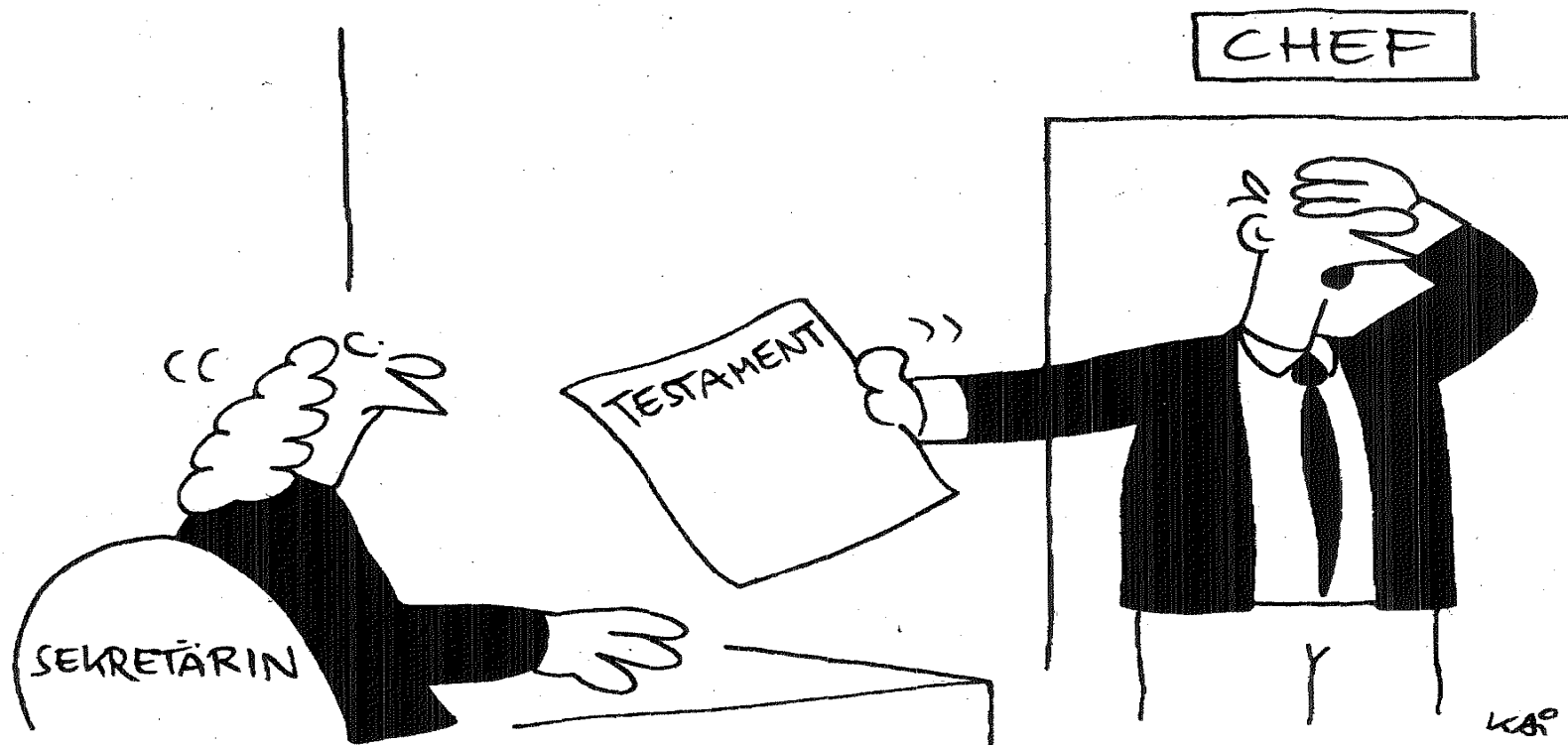
- **Eignung zur Unternehmensführung**
 - Noch nicht erkennbare Eignung der Erben, Minderjährige Erben, Testamentsvollstreckung,
 - Mangelnde Eignung der Erben: Interesse, Qualifikation, Risikobereitschaft
 - Abkoppelung der Unternehmensführung vom Eigentum
- **„Schiedsrichter“ zwischen den Erben**
 - Veränderung des Einflusses der Familienstämme
 - Stärkung der Unternehmens-(Investitions-) gegenüber der Konsumorientierung
 - Disharmonien in der Familie
- **Erhöhung der Stabilität der rechtlichen Organisationsstruktur**
- **Signalwirkungen an Mitarbeiter und Führungskräfte**

Unternehmensstiftungen haben sich bewährt



- Fischer Stiftung (1891)
- Carl Zeiss Stiftung (1889)
- Zeppelin Stiftung (1918)
- Körber Stiftung (1959)
- Fritz Thyssen Stiftung (1959)
- Robert Bosch Stiftung (1964)
- Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung (1967)

Die Bestimmung der Vermögens- und Unternehmensnachfolge ist die schwierigste und ganz persönliche Unternehmerentscheidung



„Wenn Sie das bitte für mich erledigen...“

Notwendige Schritte zur Stiftungerrichtung

- Entwurf der Satzung und des Stiftungsgeschäfts (Zweck, Vermögen, Organisation)
- Abklärung der Gemeinnützigkeit mit der Finanzverwaltung (nur bei einer steuerbegünstigten Stiftung erforderlich)
- Einleitung des Anerkennungsverfahrens bei der Stiftungsaufsicht
 - Vermögensnachweis
 - Bestimmung des 1. Vorstandes (nicht erforderlich bei der treuhänderischen Stiftung)
- Antrag auf vorläufige Bescheinigung beim Finanzamt
- Zeitnahe Dotierung der Stiftung gemäß dem Stiftungsgeschäft

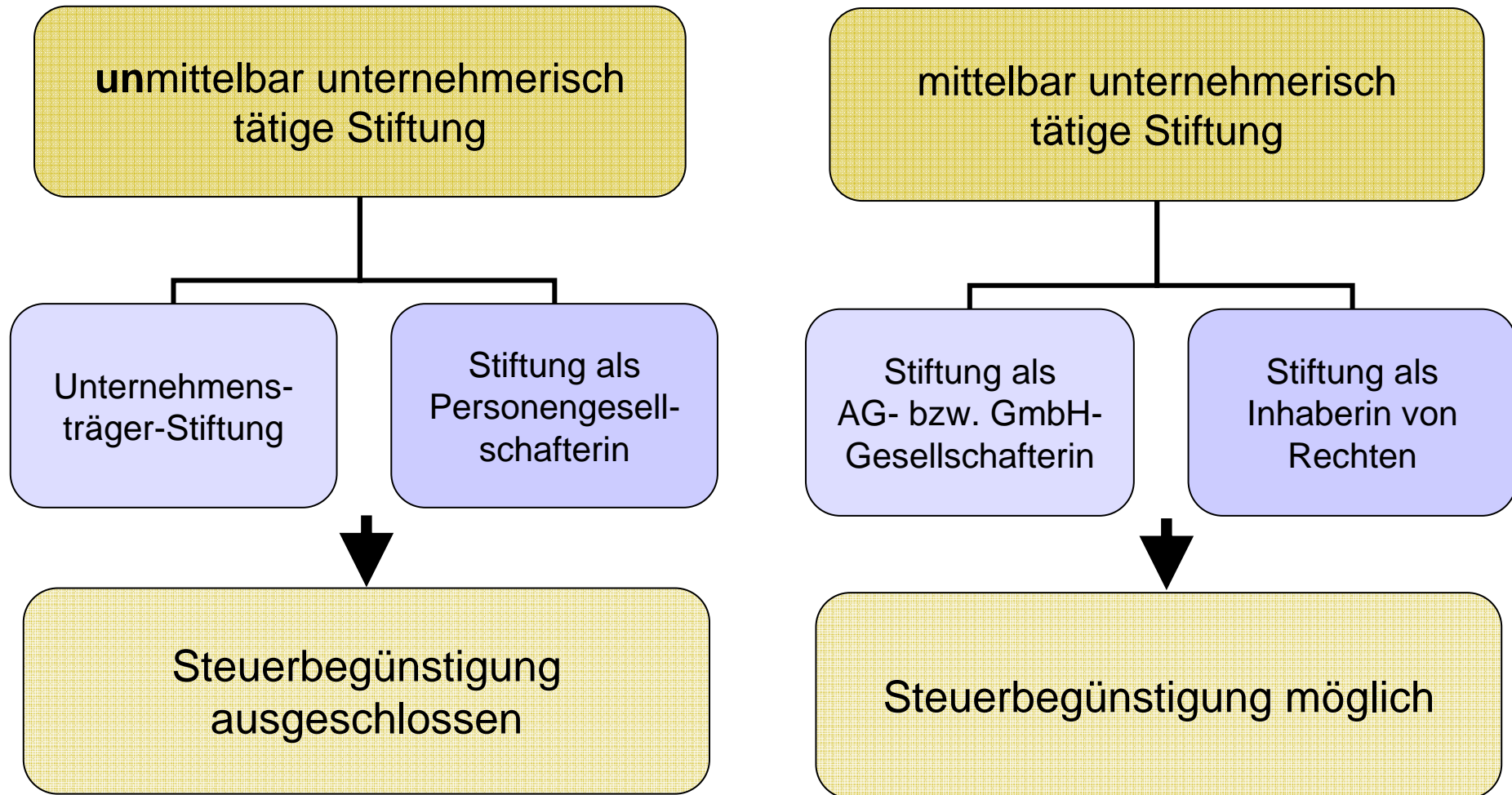
Was Sie bedenken müssen!

- Stabile Stiftung oder elastische GmbH?
- Welche Satzungsbestimmungen sollen generell dauerhaft unveränderlich und welche disponibel sein (Zweck, Gremien, Entscheidungsverfahren Auflösung)?
- Für welche Bestimmungen behalte ich mir als Stifter Änderungsrechte vor, die Nachfolger nicht mehr haben sollen?
- Soll der Vermögensaufbau sofort oder sukzessiv erfolgen (mit stiftungsgeschäftlicher Verpflichtung nur für die Erstdotation)?
- Bin ich erbrechtlich selbst gebunden?
- Ist der Abschluss von Erbverträgen mit Pflichtteilsberechtigten erforderlich?
- Wie minimiere ich die Steuerbelastung (bei steuerpflichtigen Stiftungen)?
- Wie maximiere ich die Steuervorteile (bei gemeinnützigen Stiftungen)?

Worauf Sie ggf. verzichten können

- Keine Prüfung von Pflichtteilsansprüchen, wenn weniger als die Hälfte des Vermögens auf Stiftungen übertragen wird.
- Notarielle Beurkundung des Stiftungsgeschäfts, der Satzung und der Grundstücksübertragungen nicht erforderlich

Beteiligungsalternativen



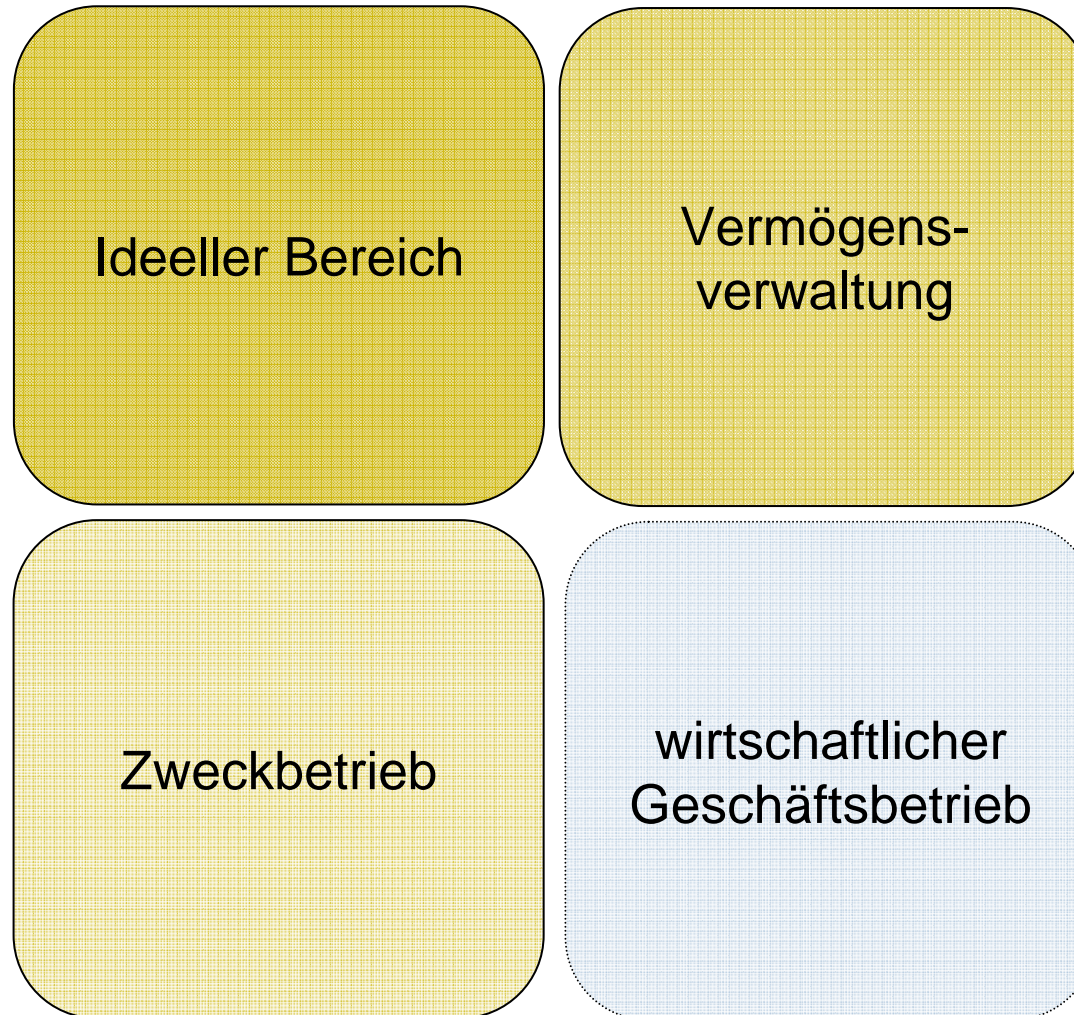
Dotierungsprivilegien für steuerbegünstigte Stiftungen

- **Spendenabzug**
 - Körperschaft- / Einkommensteuerpflichtiger
 - Verhältnis Allgemeiner Spendenabzug / Vermögenshöchstbetrag

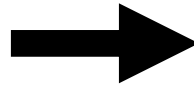
- **Erbschaftsteuerbefreiung**

- **Steuerneutralität bei Übertragung**
 - aus dem Privatvermögen
 - aus dem Betriebsvermögen

Die Tätigkeitssphären einer gemeinnützigen Stiftung



Ideeller Bereich
Vermögensverwaltung
Zweckbetrieb

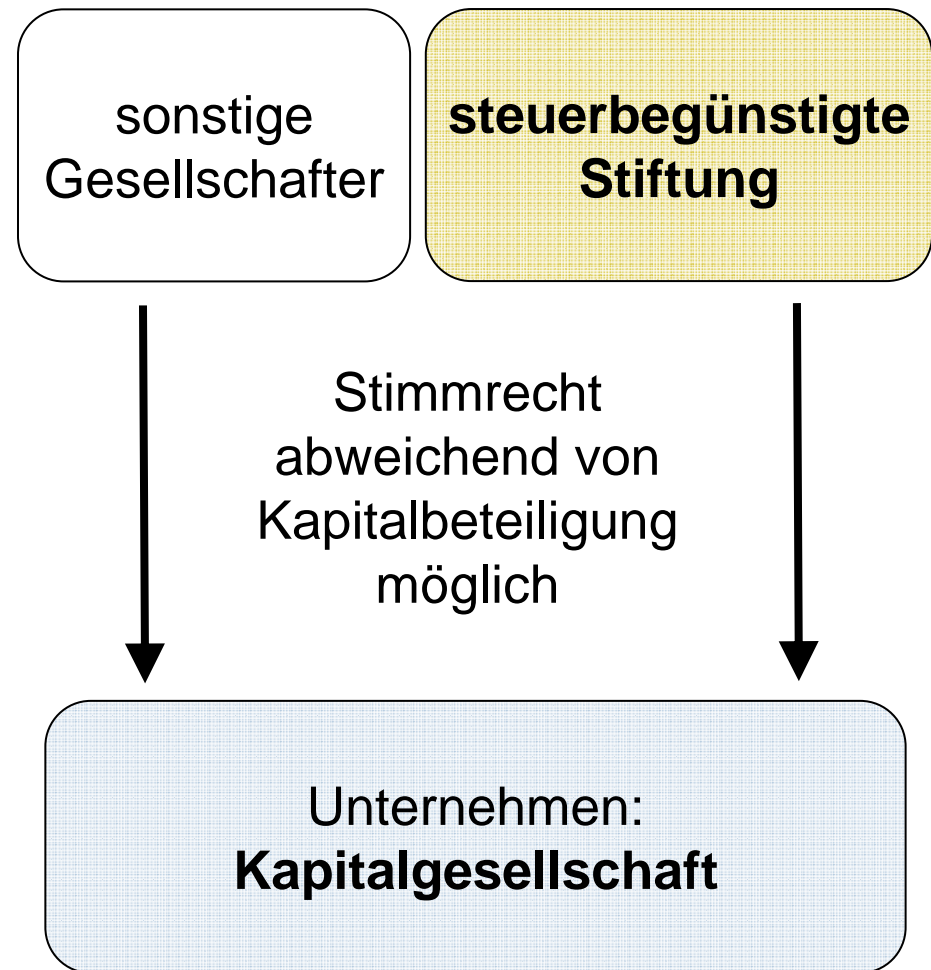


steuerbegünstigt

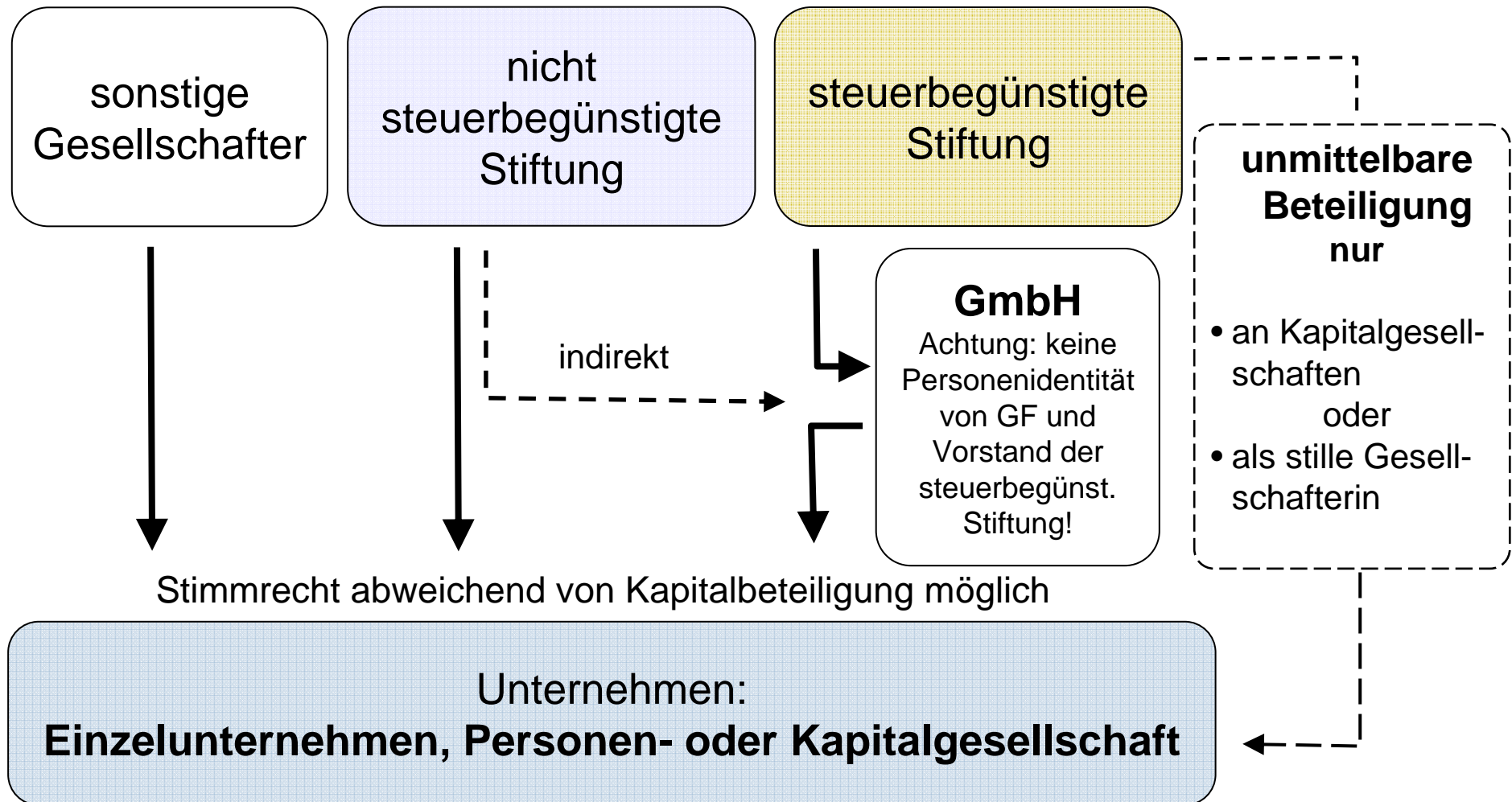
- Gewinnthesaurierung
- Umschichtungsgewinne
- Zulässige Rücklagen
 - Leistungserhaltung
 - Kapitalerhaltung
 - Ansparrücklage
 - Betriebsmittel
- Ausgleich von Verlusten

Steuerbegünstigte Stiftung als Gesellschafter/Aktionär

- Vermeidung der Vermögensspaltung durch Erbgang
- steuerbegünstigte Kapitalbildung im Unternehmen
- Stabile Organisationsstruktur
- Regelung der personellen Unternehmensnachfolge (evtl. durch Trennung von Management und Eigentum)
- Lösung von Familienkonflikten durch Dritte (Schiedsrichter)
- keine erbschaftsteuerlichen „Erbgänge“
- Reduzierung von Mitbestimmung und Publizität



Dauerhafte Sicherung der Struktur bei maximalen steuerlichen Privilegien



Positionierung der Unternehmensstiftung

**nahe am Kerngeschäft des
Unternehmens**



Bestandteil des des PR-Konzepts

- besondere Wahrnehmung bei Kunden und (potentiellen) Mitarbeitern
- Fördertätigkeit an Interessen des Unternehmens gekoppelt



Einbindung der relevanten
Unternehmensbereiche

**außerhalb des
Unternehmenszwecks**



Bestandteil des CSR-Konzepts

- Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit
- Fördertätigkeit abgekoppelt von (wechselnder) Unternehmensstrategie



weitgehend autonome Gremien

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Dr. Ambros Schindler

Leiter Deutsches Stiftungszentrum
im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Barkhovenallee 1, 45239 Essen

Tel.: 0201/84 01-147 Fax: 0201/84 01-255

Email: ambros.schindler@stifterverband.de

www.deutsches-stiftungszentrum.de